

**Einfache Anfrage SP-GRÜ-Fraktion:
«Vorbereitung von Geschäften des Kantonsrates in den Departementen**

In 1. Lesung hat der Kantonsrat in der Novembersession den II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung beraten. Dabei ging es insbesondere um die Höhe des Schulgeldes für den gestalterischen Vorkurs an der GBS St.Gallen: Die Regierung beantragte Vollkosten, der Kantonsrat entschied sich mehrheitlich für ein Schulgeld in der Höhe des stipendienrechtlich anrechenbaren Schulgeldes. Im Eintreten kritisierten fast alle Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher die mangelhafte Vorbereitung der Vorlage durch das Bildungsdepartement und das zuständige Amt sowie fehlende Zahlen und Fakten. Eine Rückweisung der Vorlage wäre eigentlich angebracht gewesen.

Die öffentlichen Stellungnahmen für den Erhalt eines breiten Zugangs zum gestalterischen Vorkurs waren vielfältig und deutlich. Kritisiert wurde u.a. die mangelnde Qualität der Vorlage, die in der Folge zu falschen Schlüssen kommt und deshalb eine Vollkostenrechnung beantragte. Dies lässt den Umkehrschluss zu: Hätten die ungenauen oder falschen Angaben im Vorfeld korrigiert werden können, wären die Auseinandersetzungen um das Schulgeld für den gestalterischen Vorkurs auf einer anderen Ebene abgelaufen.

Eine Überprüfung des Ablaufs der Vorbereitung dieses Geschäftes ist deshalb notwendig. Wir danken der Regierung für die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Welche Stellen innerhalb der Verwaltung sowie innerhalb der Gewerblichen Berufsschule hatten im Vorfeld Gelegenheit, zur Vorlage mit Begründungen und Anträgen Stellung zu nehmen?
2. Welche (schriftlichen) Rückmeldungen sind eingetroffen? Wie weit wurden diese berücksichtigt?
3. Wie konnte die Fehleinschätzung entstehen, dass der gestalterische Vorkurs eine Weiterbildung für Erwachsene ist und nicht wie in der Realität eine Vorbereitung auf ein Fachhochschulstudium im Bereich von Gestaltung, Kunst und Design?
4. Im Vorfeld wurde die Stipendienberechtigung verneint und kurz vor der Kommissionssitzung nochmals schriftlich bestätigt. An der Kommissionssitzung wurde die Berechtigung plötzlich bejaht. Wie entstand dieser kurzfristige Meinungsumschwung?

Welche grundsätzlichen Konsequenzen zieht die Regierung bezüglich der Sicherstellung einer korrekten und verlässlichen Vorbereitung von Vorlagen?»

9. Dezember 2013

SP-GRÜ-Fraktion